

Angebotsbewertung

Vergabeverfahren

elektronischer Impfnachweis

Version: 1.0.0
Stand: 22.02.2021
Status: Veröffentlicht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Angebotsbewertung	3
1.1 Bewertungsmatrix.....	3
1.2 Bewertungssystematik.....	3
1.3 Bewertungsmaßstab.....	4
2 Einzureichende Konzepte zur Qualitätsbewertung	7
2.1 Konzept 1 (K-01): Lösungsskizze (max. 5 DIN-A4-Seiten).....	7
2.2 Konzept 2 (K-02): Projektplan (max. 3 DIN-A4-Seiten)	8
3 Bewertung Qualität	9
3.1 Konzept-übergreifende Bewertung.....	9
3.2 Bewertung Lösungsskizze	9
3.3 Bewertung Projektplan.....	12

1 Angebotsbewertung

1.1 Bewertungsmatrix

Die Bewertung der verbindlichen Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die einzelnen Zuschlagskriterien, die Unterkriterien und Unter-Unterkriterien sowie ihre jeweilige prozentuale Gewichtung zueinander aufgeführt werden:

Tabelle 1: Bewertungsmatrix

Preis			50%
Summe der Kosten für Aufbauphase und einer Betriebsphase von 8 Monaten		70 %	100%
Vergütung nach Aufwand		20 %	
Dienstleistung - Qualifikationsstufe 1 1/3		100%	
Dienstleistung - Qualifikationsstufe 2 1/3			
Dienstleistung - Qualifikationsstufe 3 1/3			
Option der Beziehung von qualifizierten Zertifikaten		10%	
Qualität			50%
K-01 Lösungsskizze		60 %	
K-02 Projektplan		40 %	

1.2 Bewertungssystematik

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Dabei finden sowohl die oben dargelegten Bewertungskriterien (samt Unter- und Unter-Unter-Kriterien) des Zuschlagskriteriums „Qualität“ als auch des Zuschlagskriteriums „Preis“ gemäß den angegebenen Gewichtungen Berücksichtigung.

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte für die Kriterien Preis und Qualität entsprechend den nachfolgenden Festlegungen ermittelt.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl Angebot.

Die Gesamtpunktzahl Angebot ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl Qualität sowie der Gesamtpunktzahl Preis.

Es findet folgende Formel Anwendung:

Gesamtpunktzahl Qualität + Gesamtpunktzahl Preis = Gesamtpunktzahl Angebot

Die Bieter können maximal eine Gesamtpunktzahl Angebot von 10 Punkten erreichen.

Entfällt die höchste Gesamtpunktzahl Angebot auf zwei oder mehr Angebote, so werden diese Angebote hinsichtlich der erreichten Punktzahlen bei den einzelnen Zuschlags- und Unterkriterien miteinander verglichen. Der Auftraggeber wird dabei diese Angebote anhand nachfolgender Reihenfolge vergleichen, wobei die jeweils nächste Stufe nur

dann relevant wird, wenn und soweit die Angebote auf der jeweils zu prüfenden Stufe die gleiche Punktzahl errungen haben:

1. Unterkriterium Konzept 1: Lösungsskizze
2. Unterkriterium Konzept 1: Projektplan
3. Preisbestandteil (Unterkriterium) Gesamtsumme Aufbauphase und einer Betriebsphase von 8 Monaten (brutto)
4. Preisbestandteil (Unterkriterium) Kosten für Arbeiten im Rahmen eines Change-Request (brutto)
5. Kosten pro eine Million qualifizierte elektronische Zertifikate (QES oder Siegel) (brutto)

Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, so entscheidet das Los.

1.3 Bewertungsmaßstab

Die Bewertung erfolgt wie folgt:

- a) Die Bewertung der einzelnen qualitativen Unterkriterien (qualitative Zuschlagskriterien – Konzept 1: Lösungsskizze und Konzept 2: Projektplan) erfolgt mittels Schulnoten von sehr gut bis mangelhaft. Den Noten entsprechen folgende Leistungspunkte:

Schulnote	Leistungspunkte
Ausgezeichnet	5
sehr gut	4
Gut	3
Befriedigend	2
Ausreichend	1
Mangelhaft	0

Die Notenvergabe und damit die Leistungspunktevergabe findet auf der Ebene der Unterkriterien (Konzept 1: Lösungsskizze und Konzept 2: Projektplan) statt und richtet sich nach dem unter Ziff. 3 (dargestellten Maßstab. Die Preispunkte für das jeweilige Unterkriterium werden mit der korrespondierenden Gewichtungszahl gemäß Tabelle 1: Bewertungsmatrix (Konzept 1: Lösungsskizze – 60 % und Konzept 2: Projektplan 40 %) multipliziert. Sodann erfolgt für jedes Angebot die Addition der so gewichteten Qualitätspunkte zu einer Gesamtpunktzahl Qualität.

- b) Die Bewertung der Angebote anhand des Preises erfolgt in Bezug auf die jeweiligen im Preisblatt angegebenen Einzel-Preisbestandteile (= Unterkriterien Preis),

Es wird jeweils separat bewertet und anschließend entsprechend Tabelle 1 (Bewertungsmatrix) ins Verhältnis gesetzt:

- Gesamtsumme Aufbauphase und einer Betriebsphase von 8 Monaten (brutto)
- Preis für Arbeiten im Rahmen eines Change-Requests (brutto): Gewertet wird hierbei der gewichtete Tagessatz (brutto). Dieser ermittelt sich durch Gewichtung der im Preisblatt angegebenen Tagessätze je Kompetenzstufe, inklusive Umsatzsteuer (Tagessatz Qualifikationsstufe 1 (z. B. Projektleiter), Tagessatz Qualifikationsstufe 2 (z. B. Architekt, Teilprojektleiter), Tagessatz Qualifikationsstufe 3 (z. B. Tester)). Die Gewichtung der vom Bieter im Preisblatt angegebenen Tagessätze erfolgt anhand folgender durch den Auftraggeber für das Vergabeverfahren geschätzten bzw. angenommenen Aufteilung¹ zwischen den einzelnen Kompetenzstufen:
 - Qualifikationsstufe 1 (z. B. Projektleiter) – 1/3
 - Qualifikationsstufe 2 (z. B. Architekt, Teilprojektleiter) – 1/3
 - Qualifikationsstufe 3 (z. B. Tester) – 1/3
- Preis pro eine Million qualifizierte elektronische Zertifikate (QES oder Siegel) (brutto)

Es findet bei den einzelnen Preisbestandteilen jeweils folgende Wertungsmethode Anwendung.

Der Bieter mit dem jeweils günstigsten Preis im Hinblick auf die vorgenannten Preisbestandteile erhält in Bezug auf die Bewertung dieses einzelnen Preisbestandteils die maximale Anzahl an Punkten. Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte. Die Preise der übrigen Bieter werden mit diesem günstigsten Preis ins Verhältnis gesetzt und erhalten entsprechend ihres Verhältnisses zueinander Punkte.

¹ Bei den Angaben zur Verteilung handelt es sich um vom Auftraggeber ordnungsgemäß prognostizierte, gleichwohl aber fiktive Mengengerüste. Dieses dienen lediglich zur Herstellung der Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote und begründen daher weder einen Abnahmeanspruch zugunsten des Auftragnehmers noch eine Abnahmebeschränkung zu Lasten der Auftraggeberin im Rahmen der späteren Vertragsdurchführung. Die zukünftige Abrechnung erfolgt entsprechend dem tatsächlichen jeweiligen zukünftigen Arbeitsaufwand nach den jeweils maßgeblichen konkreten Tagessätzen.

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der nachfolgenden Formel:

$$\text{Preispunkte}^2 = \frac{\text{günstigstes Angebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}} \times \text{Maximalpunktzahl (hier: 5)}$$

Die Preispunkte für den jeweiligen Preisbestandteil (Unterkriterium Preis) werden mit der korrespondierenden Gewichtungszahl gemäß Tabelle 1: Bewertungsmatrix (70 %, 20 % bzw. 10 %) multipliziert. Sodann erfolgt für jedes Angebot die Addition der so gewichteten Preispunkte zu einer Gesamtpunktzahl Preis.

² Für den jeweiligen Preisbestandteil.

2 Einzureichende Konzepte zur Qualitätsbewertung

In diesem Kapitel werden die Themen angeführt, die von den Bietern des Verfahrens mit Abgabe eines Angebotes dargestellt und beantwortet werden sollen. Zur Darstellung bzw. Beantwortung sind auch Abbildungen erwünscht.

Hinweis: Die prozentuale Gewichtung der Bewertung der Konzepte ergibt sich aus der Bewertungsmatrix (Kapitel 1.1).

Für die fachliche Bewertung der Angebote sind vom Bieter alle im Folgenden aufgeführten Konzepte zu liefern.

Die Vergabe der Bewertung „Mangelhaft“ für Konzept 1 und/oder Konzept 2 führt zum Ausschluss des Angebots aus der weiteren Wertung.

2.1 Konzept 1 (K-01): Lösungsskizze (max. 5 DIN-A4-Seiten³; Schriftgröße 12 in Times New Roman)

Der Bieter stellt in einer Lösungsskizze die geplante technische und organisatorische Realisierung des Gesamtsystems auf Basis des in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Systemaufbaus dar. Die Lösungsskizze soll insbesondere auf die nachfolgenden Punkte eingehen:

1. Darstellung der konkreten Lösungsarchitektur für die geforderten Systembestandteile aus der Leistungsbeschreibung (Impfzertifikatsservice Frontend und Backend, Versicherten-App, Prüf-App)
2. Darstellung, wie durch Verwendungen bestehender Systembestandteile (Hardware, Standardsoftware, bestehende Individualsoftware, etc.), anzupassenden Systembestandteilen des AN und neu durch den AN zu entwickelnden Systembestandteilen, der ambitionierte Zeitplan für den Aufbau der Gesamtlösung eingehalten werden kann.
3. Darstellung der geplanten Integration der Gesamtlösung in die Impfzentren und die Praxen, einschl. der geplanten Lösungen zur Datenübernahme (Impfdaten) aus den Bestandsystemen der Impfzentren und Primärsystemen der Praxen.
4. Darstellung der Umsetzung der Sicherheitsleistungen, insbesondere zur Authentifizierung der Impfzentren, der Arztpraxen und der Erstellung von Impfzertifikaten und Prüfzertifikaten sowie der Sicherheitsarchitektur.
5. Darstellung zur flexiblen Anpassung des Systems auf sich ändernde Anforderungen (u. a. zum EU Trust-Framework).
6. Darstellung zur Erfüllung der Performancevorgaben und zur Skalierung des Gesamtsystems.
7. Darstellung zur geplanten Offenlegung des vollständigen und dokumentierten Quellcodes – einschl. Nennung der offenzulegenden Software und der

³ Exklusive Deckblatt.

Lizenzbedingungen – sowie von Implementierungsbeispielen und ggf. SDKs für die Anteile Impfzertifikatsservice Frontend, Versicherten-App und Prüf-App.

8. Darstellung, wie das Gesamtsystem in einer späteren Ausbaustufe (Change-Verfahren) hin zu einer SSI-Lösung entwickelt werden kann.

2.2 Konzept 2 (K-02): Projektplan (max. 3 DIN-A4-Seiten⁴; Schriftgröße 12 in Times New Roman)

Der Bieter stellt in einem Konzept das geplante Vorgehen in einem Projektplan dar. Der Projektplan muss eine nachvollziehbare Ergebnis-, Zeit- und Ressourceneinsatzplanung für alle zur Erfüllung des Leistungsgegenstandes erforderlichen Aktivitäten beinhalten. Aktivitäten sind vom Bieter detailliert zu planen, die Anfangs- und Endtermine und die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Aktivitäten müssen durch den Bieter vollständig festgelegt werden. Dabei müssen insbesondere die folgenden Punkte beschrieben sein:

1. Der Bieter stellt grundlegende Annahmen zur Planung sowie zusätzliche, liefergegenstandsbezogene Planungsannahmen dar.
2. Der Projektplan bildet nachvollziehbar die Planungsvorgaben der Leistungsbeschreibung ab und beinhaltet alle geforderten Leistungen für die Projektphase.
3. Der Projektplan berücksichtigt das agile Vorgehen im Projekt und weist die verschiedenen geplanten System-Demonstrationen unter Nennung des geplanten Umfangs dar.
4. Der Projektplan enthält eine plausible Ressourceneinsatzplanung, inkl. Erläuterungen, wie mit unerwarteten Ereignissen umgegangen werden soll.

⁴ Exklusive Deckblatt.

3 Bewertung Qualität

3.1 Konzept-übergreifende Bewertung

In den folgenden Kapiteln sind die Bewertungen beider Konzepte zur Bewertung der Qualität beschrieben.

Die so entstehenden Bewertungen werden wie folgt gewichtet (siehe Kapitel 1.1):

Tabelle 2: Gewichtung der Konzepte-Bewertungen

Konzept	Gewichtung
Konzept 1 - Lösungsskizze	60 %
Konzept 2- Projektplan	40 %

Beachten Sie folgende übergreifende Bewertungsregeln:

- Fehlende Konzepte bzw. Konzeptbestandteile werden mit null Punkten („mangelhaft“) bewertet.
- Die Vergabe einer Bewertung „mangelhaft“ bei Konzept 1 – Lösungsskizze und/oder Konzept 2 – Projektplan führt zum Ausschluss des Angebots aus der weiteren Wertung; auf ein Angebot, welches in einem oder beiden Konzepten mit mangelhaft (=0Punkte) bewertet worden ist, wird der Zuschlag nicht erteilt)
- In den Konzepten referenzierte Dokumente werden nicht als Angebotsbestandteil betrachtet und fließen daher nicht in die Bewertung ein.
- Konzepte, die die maximalen Seitenanzahlen (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2) überschreiten, werden, soweit die maximalen Seitenzahlen überschritten werden, nicht als Angebotsbestandteil betrachtet. Die Seiten 6 ff. (bei Konzept 1 (K-01): Lösungsskizze) bzw. 4 ff. (bei Konzept 2 (K-02): Projektplan) fließen in diesen Fällen nicht in die Bewertung ein.

3.2 Bewertung Konzept 1: Lösungsskizze

Die Güte und der Inhalt der Lösungsskizze werden wie folgt bewertet, wobei im Falle unterschiedlicher Bewertungen die schlechtere Note für das Unterkriterium maßgeblich ist:

Tabelle 3: Bewertungsmaßstab „Lösungsskizze“

Bewertungsmaßstab	Punkte (Note)
Eine Bewertung „ausgezeichnet“ für die Güte wird vergeben, wenn alle nachfolgend genannten Gütekriterien vollständig erfüllt sind:	5 (ausgezeichnet)

<ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit: die Ausführungen sind sehr gut nachvollziehbar und plausibel, • Konsistenz: die Beschreibungen sind durchgängig stringent und ohne jeden Widerspruch • Konkretheit: die Ausführungen benennen immer die Technik, die Handelnden und die Betroffenen <p>und aufgrund der darüberhinausgehenden besonderen Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich ist.</p> <p>Eine Bewertung „ausgezeichnet“ für den Inhalt wird vergeben, wenn das nachfolgend genannte inhaltliche Kriterium vollständig erfüllt ist, d.h. die Darstellungen lückenlos sind, sämtliche in Kapitel 2.1 geforderten Punkte vollumfänglich abgedeckt sind und aufgrund des darüberhinausgehenden besonderen Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich ist.</p>	
<p>Eine Bewertung „sehr gut“ für die Güte wird vergeben, wenn alle nachfolgend genannten Gütekriterien vollständig erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit: die Ausführungen sind sehr gut nachvollziehbar und plausibel, • Konsistenz: die Beschreibungen sind durchgängig stringent und ohne jeden Widerspruch und • Konkretheit: die Ausführungen benennen immer die Technik, die Handelnden und die Betroffenen <p>und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „sehr gut“ für den Inhalt wird vergeben, wenn da nachfolgend genannte inhaltliche Kriterium vollständig erfüllt ist, d.h. die Darstellungen lückenlos sind, mindestens alle in Kapitel 2.1 geforderten Punkte vollumfänglich abgedeckt sind und aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine Schwächen aufweist.</p>	<p>4 (sehr gut)</p>
<p>Eine Bewertung „gut“ für die Güte wird vergeben, wenn eins der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien nicht hinreichend erfüllt ist und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „gut“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen ein bis zwei der in Kapitel 2.1</p>	<p>3 (gut)</p>

<p>geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken und aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine nennenswerten Schwächen aufweist.</p>	
<p>Eine Bewertung „befriedigend“ für die Güte wird vergeben, wenn zwei der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien nicht hinreichend erfüllt sind und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „befriedigend“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen drei der in Kapitel 2.1 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken sind und aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen aufweist.</p>	<p>2 (befriedigend)</p>
<p>Eine Bewertung „ausreichend“ für die Güte wird vergeben, wenn keines der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien hinreichend erfüllt ist, jedoch aufgrund der sonstigen Qualität des vorgelegten Konzepts (bspw. einzelner erkennbarer Ansätze) zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung dennoch für die Zielerreichung gerade noch ausreichend ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung zwar größere Schwächen aufweist, jedoch gerade noch als genügend bewertet werden kann.</p> <p>Eine Bewertung „ausreichend“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen vier der in Kapitel 2.1 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken, jedoch aufgrund der sonstigen Qualität des vorgelegten Konzepts (bspw. einzelner erkennbarer Ansätze) zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung dennoch für die Zielerreichung gerade noch ausreichend ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung zwar größere Schwächen aufweist, jedoch gerade noch als genügend bewertet werden kann.</p>	<p>1 (ausreichend)</p>
<p>Eine Bewertung „mangelhaft“ für die Güte wird vergeben, wenn keines der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien hinreichend erfüllt ist und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts ist zu erwarten, dass dessen Umsetzung für die Zielerreichung ungeeignet ist; d.h. das Konzept mangelhaft ist.</p> <p>Eine Bewertung „mangelhaft“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen fünf oder mehr der in Kapitel 2.1 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung für die Zielerreichung ungeeignet ist; d.h. das Konzept mangelhaft ist.</p>	<p>0 (mangelhaft)</p>

3.3 Bewertung Konzept 2: Projektplan

Die Güte und der Inhalt des Projektplans werden wie folgt bewertet, wobei im Falle unterschiedlicher Bewertungen die schlechtere Note für das Unterkriterium maßgeblich ist:

Tabelle 4: Bewertungsmaßstab „Projektplan“

Bewertungsmaßstab	Punkte (Note)
<p>Eine Bewertung „ausgezeichnet“ für die Güte wird vergeben, wenn alle nachfolgend genannten Gütekriterien vollständig erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit: die Ausführungen sehr gut nachvollziehbar und plausibel, • Konsistenz: die Beschreibungen sind durchgängig stringent und ohne jeden Widerspruch und • Konkretheit: die Ausführungen benennen immer die Technik, die Handelnden und die Betroffenen <p>und aufgrund der darüberhinausgehenden besonderen Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich ist.</p> <p>Eine Bewertung „ausgezeichnet“ für den Inhalt wird vergeben, wenn das nachfolgend genannte inhaltliche Kriterium vollständig erfüllt ist, d.h. die Darstellungen lückenlos sind, sämtliche in Kapitel 2.2 geforderten Punkte vollumfänglich abgedeckt sind und aufgrund des darüberhinausgehenden besonderen Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich ist.</p>	<p>5 (ausgezeichnet)</p>
<p>Eine Bewertung „sehr gut“ für die Güte wird vergeben, wenn alle nachfolgend genannten Gütekriterien vollständig erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit: die Ausführungen sehr gut nachvollziehbar und plausibel, • Konsistenz: die Beschreibungen sind durchgängig stringent und ohne jeden Widerspruch und • Konkretheit: die Ausführungen benennen immer die Technik, die Handelnden und die Betroffenen <p>und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „sehr gut“ für den Inhalt wird vergeben, wenn das nachfolgend genannte inhaltliche Kriterium vollständig erfüllt sind, d.h. die Darstellungen lückenlos sind, alle in Kapitel 2.2 geforderten Punkte vollumfänglich abgedeckt sind und</p>	<p>4 (sehr gut)</p>

<p>aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine Schwächen aufweist.</p>	
<p>Eine Bewertung „gut“ für die Güte wird vergeben, wenn eins der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien nicht hinreichend erfüllt ist und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „gut“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen einen der in Kapitel 2.2 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken und aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in guter Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept keine nennenswerten Schwächen aufweist.</p>	<p>3 (gut)</p>
<p>Eine Bewertung „befriedigend“ für die Güte wird vergeben, wenn zwei der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien nicht hinreichend erfüllt sind und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen aufweist.</p> <p>Eine Bewertung „befriedigend“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen zwei der in Kapitel 2.2 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken und aufgrund des Inhalts des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich ist, d.h. das vorgelegte Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen aufweist.</p>	<p>2 (befriedigend)</p>
<p>Eine Bewertung „ausreichend“ für die Güte wird vergeben, wenn keines der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien hinreichend erfüllt ist, jedoch aufgrund der sonstigen Qualität des vorgelegten Konzepts (bspw. einzelner erkennbarer Ansätze) zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung dennoch für die Zielerreichung gerade noch ausreichend ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung zwar größere Schwächen aufweist, jedoch gerade noch als genügend bewertet werden kann.</p> <p>Eine Bewertung „ausreichend“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen drei der in Kapitel 2.2 geforderten Punkte nicht vollumfänglich abdecken, jedoch aufgrund der sonstigen Qualität des vorgelegten Konzepts (bspw. einzelner erkennbarer Ansätze) zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung dennoch für die Zielerreichung gerade noch ausreichend ist, d.h. das Konzept im Hinblick auf die Zielerreichung zwar größere Schwächen aufweist, jedoch gerade noch als genügend bewertet werden kann.</p>	<p>1 (ausreichend)</p>

<p>Eine Bewertung „mangelhaft“ für die Güte wird vergeben, wenn keines der unter der Bewertung „sehr gut“ genannten Gütekriterien hinreichend erfüllt ist und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts zu erwarten ist, dass dessen Umsetzung für die Zielerreichung ungeeignet ist; d.h. das Konzept mangelhaft ist.</p> <p>Eine Bewertung „mangelhaft“ für den Inhalt wird vergeben, wenn die inhaltlichen Darstellungen keiner der in Kapitel 2.2 geforderten Punkte vollumfänglich abdeckt wird und aufgrund der Qualität des vorgelegten Konzepts ist zu erwarten, dass dessen Umsetzung für die Zielerreichung ungeeignet ist; d.h. das Konzept mangelhaft ist.</p>	<p>0 (mangelhaft)</p>
---	---------------------------